



**Prüfung – Beratung – Revision**  
**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**

*Dieser Prüfbericht wird gem. § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Düren nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.07.2025 veröffentlicht. Personen- oder unternehmensbezogene Daten wurden hierbei, soweit vorhanden, anonymisiert.*

## **BERICHT**

**DER**

## **ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG**

**Rureifel-Tourismus GmbH**

**Drs. Nr. 33/25**

Kreis Düren  
Rechnungsprüfungsamt  
Bismarckstraße 16, 52351 Düren  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## **1. Prüfungsauftrag**

Die örtliche Rechnungsprüfung ist u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, der Allgemeinen Verwaltungsprüfung, der Innenrevision oder der Prüfung interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems zuständig (§§ 102, 104 GO, RPO). Im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsprüfung werden regelmäßig unterschiedliche Verwaltungsberiche aus sämtlichen Organisationseinheiten der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Auch im Rahmen der Korruptionsprävention erfolgen prüfungsseitige Betrachtungen einzelner Aufgabenbereiche. Die Prüfung wurde von Konrad Schöller durchgeführt.

## **2. Prüfungsgegenstand**

Prüfungsgegenstand waren die finanziellen Auswirkungen aus der Neustrukturierung der tourismusfördernden Maßnahmen in der Rureifel, die bislang in Händen des in der Stadt Heimbach ansässigen Vereins „Rureifel Tourismus e.V.“ lag. Der prüfungsseitigen Darstellung liegen die Angaben aus der Sitzungsvorlage an Kreisausschuss / Kreistag vom 02.09.2024 (Drs. 330/24), der Steuerauskunft des Finanzamtes Kreis Aachen vom 18.07.2024, dem Entwurf des Gesellschafts- und Konsortialvertrags und verwaltungsseitige Erläuterungen zugrunde.

## **3. Auswirkungen der Neustrukturierung der touristischen Aufgaben in der Rureifel**

Bislang werden die touristischen Aufgaben in der Region von folgenden örtlichen Organisationen eigenständig wahrgenommen:

- Monschauer Land Touristik e.V.
- Rureifel Tourismus e.V.
- Monschau-Touristik GmbH
- Rursee-Touristik GmbH
- Roetgen-Touristik e.V.
- Stolberg-Touristik

Nach Darstellung der Verwaltung verhindert die kleinteilige Organisationsstruktur wegen parallelem Arbeiten eine angemessene Wahrnehmbarkeit in der Konkurrenz zu anderen touristischen Destinationen bzw. einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und des zur Verfügung stehenden Personals. Um die Aufgabenerledigung zur touristischen Arbeit zu bündeln, sollen diese Aufgaben künftig im Wege interkommunaler Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

Die Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen Kommunen und Kreise sowie die Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden der derzeitigen Tourismusorganisationen befassten sich in einer eingerichteten Lenkungsgruppe mit der inhaltlichen Vorbereitung zur Gründung einer neu strukturierten Tourismusorganisation. Unterstützt durch Beratungsagenturen wurden eine gemeinsame Dachmarke mit der Bezeichnung „Rureifel Tourismus GmbH“ entwickelt und neue geeignete Organisations- und Finanzierungsmodelle erarbeitet.

In den für Tourismusfragen zuständigen Fachausschüssen der beteiligten Gebietskörperschaften wurde das Thema im Anschluss vorberaten, eine Fortführung des Vorhabens beschlossen und nach Abstimmung mit den Beteiligungsverwaltungen des Kreises Düren und der Städteregion Aachen sich auf die Rechtsform einer GmbH verständigt.

Die Statuten des notwendigen Gesellschaftsvertrags und einer Konsortialvereinbarung, die die finanziellen Fragen regelt, wurden lt. verwaltungsseitiger Angaben von einer Fachanwaltskanzlei aus Köln erarbeitet und danach den kommunalen Räten, dem Kreistag und dem Städteregionstag zur finalen Anpassung vorgelegt.

Die Rureifel Tourismus GmbH soll über 16,26 Vollzeitäquivalente verfügen, ergänzt um 34 Minijob-Kräfte, welche in der Gästeberatung in den Tourist-Informationen eingesetzt werden. Als Beschäftigte der Stadtverwaltung wechseln die Mitarbeitenden der Stolberg-Touristik nicht in die neue Gesellschaft.

Die neue GmbH wird ihren Sitz in der Gemeinde Simmerath haben und im Rahmen des operativen Geschäfts drei Fachbereiche (Zentrale Dienst & WiFö / Marketing & Digitalisierung / Information & Gästeservice) bilden, innerhalb derer die Aufgabenfelder bearbeitet werden. Nach Angaben der Verwaltung wurde diesem Standort aufgrund Raumangebot, Internetanbindung, Verfügbarkeit, Mietkosten und Erreichbarkeit der Vorzug eingeräumt.

Gesellschafter der neugegründeten Rureifel Tourismus GmbH sind

- die Stadt Heimbach
- die Gemeinde Hürtgenwald
- die Gemeinde Kreuzau
- die Stadt Monschau
- die Stadt Nideggen
- die Gemeinde Roetgen
- die Gemeinde Simmerath
- die Kupferstadt Stolberg
- die Städteregion Aachen
- der Kreis Düren

Nach § 3 des Gesellschaftsvertrags beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 25.000 €. Die beteiligten Gebietskörperschaften halten jeweils 10% der Gesellschaftsanteile. Durch den Kreis Düren sind mithin 2.500 Euro bereitzustellen.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Rureifel, die Förderung eines positiven Images der Destination Rureifel und die Steigerung ihres Bekanntheitsgrades. Den Gesellschaftern obliegt im Namen der kommunalen Selbstverwaltung die Tourismusförderung als freiwillige dem Gemeinwohl dienende öffentlich Aufgabe.

Die vertraglich festgelegten Aufgaben werden von der GmbH unmittelbar an die Gesellschafter erbracht. Die leistungsempfangenden Gesellschafter wenden als Gegenleistung einen Kostenbeitrag

auf, welcher in die Teile Grundkosten, Kosten für Tourismusinformationen vor Ort und Wegekosten unterfällt.

Lt. § 7 der Konsortialvereinbarung treten die Städteregion Aachen und der Kreis Düren lediglich als zuschussgebende Gesellschaften bei den Grundkosten auf. Sie erbringen ihren Zuschuss ohne konkrete Gegenleistung.

Zu den Grundkosten gehören die Personal-, Sach- und Betriebskosten aus dem sogenannten Backoffice-Bereich. Das Backoffice stellt sich wie eine digitale Touristenformation dar. Die Kosten für das Backoffice (Grundkosten) werden nach einem festgelegten fachtouristischen Verteilungsschlüssel auf die leistungsempfangenden Gesellschafter umgelegt. Dieser Schlüssel spiegelt die aktuell gültige touristische Relevanz der Leistungsverbraucher wider. Er beruht auf Wertschöpfungsstudien des dwif-Consulting GmbH, in die Tagesreisen und Übernachtungszahlen zu jeweils 40% und Einwohnerzahlen zu 20% einfließen.

Bei den anfallenden Kosten für örtliche Touristeninformationen handelt es sich um Personal- und Betriebskosten für die jeweiligen Betriebsstandorte. Diese werden zunächst im Wege der Vorauszahlung auf die örtlich leistungsbeziehenden Gesellschafter umgelegt. Zum Jahresende werden die tatsächlich angefallenen Kosten mit dem jeweiligen Gesellschafter exakt abgerechnet.

Die Wegekosten stellen die Managementkosten für die lokalen Wanderwege der Gesellschafter dar. Diese werden zunächst mit einem festen Kostensatz je Kilometer für das Wandernetz des jeweiligen Gesellschafters durch diesen vorausgezahlt. Auch hier erfolgt zum Jahresende eine Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten an die Gesellschafter. Neben den Leistungen an ihre Gesellschafter erbringt die GmbH eigene Leistungen durch den Verkauf von Souvenirs und medialen Inseraten.

Nach Angaben der Verwaltung wird im Zuge der Neustrukturierung der touristischen Organisation die Rureifel Tourismus GmbH zukünftig in den Tourist-Informationen das Personal, das Büromobilier, die Kommunikationstechnik und die Verbrauchsmaterialien stellen. Die Übernahme der Pacht-, Reinigungs- und Betriebskosten für die einzelnen lokalen Einheiten ist von der jeweiligen Standortkommune zu tragen.

Der vom Kreis Düren zur Unterstützung des Vorhabens zu leistende Zuschuss beträgt gemäß Anlage 1 zur Konsortialvereinbarung jährlich 75.000 €. Bislang gewährte der Kreis Düren an den Rureifel Tourismus e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 37.000 EUR. Nach Auflösung des Vereins wird sich der saldierte Aufwand gegenüber den Vorjahren somit um 38.000 EUR erhöhen.

Zur Refinanzierung anfallender Investitions-, Schulungs- und Beratungskosten während der Gründungsphase ist aus dem Förderprogramm der Bezirksregierung Köln „Interkommunale Zusammenarbeit“ zu den Gesamtausgaben von 506.000 EUR eine 90%ige Zuwendung von 455.000 EUR vorgesehen. Der von den Gesellschaftern aufzubringende 10%ige Eigenanteil (51.000 EUR) beläuft sich demnach pro Gesellschafter auf 5.100 EUR. Nach Angaben der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Prüfung der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung noch nicht vor.

In Anlage 1 der Konsortialvereinbarung ist für das neue Betreibermodell folgende Kostenaufteilung vorgesehen:

	Grundfinanzierung	Front-Office	MWST.	Wegemanagement	Gesamt
Heimbach	87.439,40 €	75.720,50 €	3.100,04 €	2.943,50 €	169.203,44 €
Hürtgenwald	26.129,00 €	45.720,50 €	1.365,14 €	8.071,00 €	81.285,64 €
Kreuzau	39.739,40 €	-	755,05 €	5.932,50 €	46.426,95 €
Monschau	89.665,40 €	187.154,25 €	5.259,57 €	11.333,00 €	293.422,22 €
Nideggen	51.420,60 €	57.147,00 €	2.062,78 €	6.618,50 €	117.248,88 €
Roetgen	27.061,80 €	-	514,17 €	1.718,50 €	29.294,47 €
Simmerath	98.007,60 €	154.294,00 €	4.793,73 €	10.902,50 €	267.997,83 €
Stolberg	110.505,00 €	-	2.099,60 €	10.836,00 €	123.440,60 €
<b>Kreis Düren</b>	<b>75.000,00 €</b>	-	-	-	<b>75.000,00 €</b>
Städteregion AC	75.000,00 €	-	-	-	75.000,00 €
Gesamt	679.968,20 €		541.470,00 €	58.355,50 €	1.278.310,03 €

Umsatzsteuerpflichtig ist nach der beim Finanzamt Kreis Aachen eingeholten Rechtsauskunft im Wesentlichen der Bereich "Souvenirverkauf" und die Buchung touristischer Leistungen.

Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans soll jährlich eine betragsmäßige Anpassung der Kostenertattungen auf Grundlage der Wertschöpfungsstudie der dwif-Consulting GmbH und des Wirtschaftsplans und in einem Fünf-Jahres-Rhythmus eine Überprüfung und Neufeststellung des Umlageschlüssels durch eine neue Wertschöpfungsstudie erfolgen. Die erste Überprüfung und Neufeststellung ist für den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Die von den jeweiligen Gesellschaftern zu leistenden Kostenertattungen sind auf das 2-Fache der zum Zeitpunkt zu erwartenden jährlichen Gesamtkostenbeteiligung, die sich aus der Anlage 1 zur Konsortialvereinbarung ergibt, begrenzt.

#### 4. Prüfungsergebnis

Das neue zentrale Betreibermodell führt zu einer lfd. jährlichen Mehrbelastung des Kreishaushalts von 38.000 EUR. Dem stehen die mit der gebündelten Aufgabenwahrnehmung verwaltungsseits angeführten Vorteile, insbesondere eine angemessene Wahrnehmbarkeit in der Konkurrenz zu anderen touristischen Destinationen bzw. ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und des zur Verfügung stehenden Personals gegenüber.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, inwieweit sich die vertraglich angestrebten Ziele (Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Rureifel, Förderung eines positiven Images der Destination Rureifel, Steigerung ihres Bekanntheitsgrades) im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit auch in der praktischen Tourismusarbeit verwirklichen lassen.

Weitere Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

